

N i e d e r s c h r i f t

über die 15. Sitzung

des Haupt -und Finanzausschusses der Stadt Eisenberg am Dienstag, den 11.10.2022

in den Sitzungssaal des Rathauses

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr
Ende der Sitzung: 20:15 Uhr

Die schriftliche Einladung der Ratsmitglieder erfolgte am 05.10.2022. Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung mit Angabe der Tagesordnungspunkte erfolgte in der Ausgabe vom 05.10.2022 des Amtsblattes der Verbandsgemeinde Eisenberg „Treffpunkt“.

Anwesend waren

Anzahl der Ratsmitglieder:	13
Zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen:	13
Anwesend waren:	12
Nicht anwesend waren:	1

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Peter Funck

SPD-Fraktion

Frau Sissi Lattauer

Herr Stefan Müller

Herr Ender Önder

Herr Wolfgang Schwalb

Frau Jaqueline Rauschkolb, Vertreter/in

CDU-Fraktion

Herr Reiner Unkelbach

Frau Renate Unkelbach

FWG-Fraktion

Herr Manfred Boffo

Herr Dr. Helmut Brünesholz

Herr Tamer Kirdök

Herr Uwe Schulz, Vertreter/in

Herr Jonny Scheifling

von der Verwaltung

Herr Thorsten Hutzenlaub

Schriftführer

Frau Tina Müller

Abwesend:

SPD-Fraktion

Frau Pia Zimmer

FWG-Fraktion

Herr Erwin Knoth

FDP

Herr Peter Boger

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Energiesparmaßnahmen
2. Grundstücksangelegenheiten - Bebauungsplan "Gewerbegebiet Ebertsheimer Straße" - Vergabe der Planungsleistungen
Vorlage: 1133/FB 2/2022
3. Bauleitplanung der Stadt Eisenberg; Bebauungsplan Sport- und Freizeitflächen an der Römerstraße
 - a. Aufstellungsbeschluss nach § 2 BauGB für das geplante Baugebiet "Sport- und Freizeitflächen an der Römerstraße"
 - b. Vergabe der Planungsleistungen
 - c. Antrag an die Verbandsgemeinde zur Änderung des Flächennutzungsplanes für den betroffenen Bereich in eine Sport- und FreizeitflächeVorlage: 1138/FB 2/2022
4. Spendenangelegenheiten
 - 4.1. Spendenangelegenheit - Eisenberger Brücke
Vorlage: 1132/FB 1/2022
 - 4.2. Spendenangelegenheit - Eisenberger Brücke
Vorlage: 1131/FB 1/2022
5. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

1. Vorbereitung und Besprechung der Neufassung der
 - a) Friedhofssatzung
 - b) Gebührensatzung
2. Vertragsangelegenheiten
3. Abschluss einer Nutzungsvereinbarung mit dem Erdbeerland Funck zur Verlegung einer Wasserleitung auf stadteigenen Flächen
Vorlage: 1140/FB 2/2022
4. Grundstücksangelegenheiten - Verkauf eines städtischen

Grundstückes in der Ebersteinstraße
Vorlage: 1139/FB 2/2022

5. Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende, Stadtbürgermeister Peter Funck, eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung des Haupt-und Finanzausschusses der Stadt Eisenberg und stellt fest:

- a) Die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einladung der Ratsmitglieder.
- b) Dass der Ausschuss beschlussfähig versammelt ist.
Die Beschlussfähigkeit ist während der ganzen Sitzung gegeben.
- c) Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:
TOP 4 wird TOP 1
TOP 3 wird als TOP 4 in den nichtöffentlichen Teil verlegt

Ausschussmitglied R. Unkelbach beantragt eine Korrektur der Anwesenheitsliste aus der Sitzung des Haupt-und Finanzausschusses vom 13.09.2022. Frau Renate Unkelbach war als stellvertretendes Ratsmitglied für Herrn Georg Unkelbach anwesend.

1. Energiesparmaßnahmen

Energiesparmaßnahmen

Zu Beginn informiert Vorsitzender Peter Funck den Rat über den Gasverbrauch von verschiedenen Einrichtungen aus dem Jahr 2021:

Eisenberger Brücke	7.000,00 €
KiTa Ortswiesen	4.800,00 €
KiTa Steinborn	4.800,00 €
KiTa St. Elisabeth	4.890,00 €
KiTa Bunte Welt	1.200,00 €
Dorfgemeinschaftshaus Stauf	2.000,00 – 3.000,00 €
Haus Isenburg	3.500,00 €
Ev. Gemeindehaus	13.000,00 €

Im Anschluss verliest Vorsitzender Peter Funck einen Brief von Karsten Schilling, in dem Anmerkungen und Vorschläge der parteilosen Fraktion für den Stadtrat zu Energiesparmaßnahmen aufgeführt sind. (siehe Anhang 1).

In Bezug auf die bereits beschlossene Art der Weihnachtsbeleuchtung der Stadt Eisenberg mit den Ortsteilen Stauf und Steinborn, ist sich der Rat einig und hat keine Änderungswünsche.

Straßenbeleuchtung

RM S. Müller teilt folgenden Vorschlag aus der Beratung der SPD-Fraktion mit:

Die Fraktion ist sich einig, wenn möglich die Straßenbeleuchtung so gut es geht abzuschalten. Bei verschiedenen Verkehrspunkten, z. B. bei einigen Kreuzungen sollte die Beleuchtung an bleiben. Zwischen 01:00 - 05:00 Uhr soll die Beleuchtung komplett ausgeschaltet werden und zwischen 17:00 - 22:00 Uhr soll nur jede 2. Straßenlampe angeschaltet werden.

Herr Manfred Lieser/Verbandsgemeindewerke informiert über die techn. Gegebenheiten und Möglichkeiten der Straßenbeleuchtung:

Der Anteil der LED-Beleuchtung beträgt ca. 60 %, also 900-1000 LED-Lampen. Die Leistung der LED-Leuchten beträgt 50 Watt, diese Leuchten befinden sich in den eher verkehrsreichen Straßen. In den Nebenstraßen beträgt die Leistung 20-30 Watt. Alle alten HQL-Leuchten wurden durch 75 Watt Leuchten ersetzt.

Die Gesamtbeleuchtungszeit beträgt 4.100 Stunden. Davon sind 2.650 Stunden bereits auf reduzierte Leistung eingestellt. 1.450 Stunden laufen noch auf volle Leistung. Ein-oder Ausschaltung der Straßenbeleuchtung erfolgt durch die Pfalzwerke.

In der Zeit zwischen 22:30 Uhr und 06:00 Uhr ist die Leistung ebenfalls reduziert. Sobald man von der DIN-Norm abweicht, so Herr Lieser, macht es Sinn, generell die gesamte Beleuchtung auf 50% zu reduzieren um eine gleichmäßige Beleuchtung zu erzielen. Von einer Abschaltung jeder 2. Leuchte rät Herr Lieser ab, weil das Auge sich auf das helle Licht adaptiert und in Folge dessen in der dunklen Zone keine Personen oder Verkehrshindernisse erkennen kann.

RM Rainer Unkelbach fragt nach, wieviel Kilowatt man einsparen kann, wenn nachts komplett abgeschaltet wird. Herr Lieser schätzt eine Einsparung von ca. 30%, diese sei aber nicht genau messbar. Herr Unkelbach teilt mit, dass die CDU-Fraktion für eine Abschaltung in der Halbnacht (22:30 Uhr- 05:00 Uhr) ist.

Herr Lieser erklärt, dass die Einsparung etwa 20%-30% beträgt, wenn alle Leuchten auf 50% Leistung umgestellt werden.

Diesem Vorschlag befinden alle Ratsmitglieder als die beste Lösung.

2. Grundstücksangelegenheiten - Bebauungsplan "Gewerbegebiet Ebertsheimer Straße" - Vergabe der Planungsleistungen

Der Stadtrat hatte in seiner Ratssitzung am 12.04.2022 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Ebertsheimer Straße“ gefasst. Mit dem Bebauungsplan soll eine Fläche mit einer Größe von ca. 13.500 m² für eine gewerbliche Nutzung überplant werden.

Zur Durchführung des Aufstellungsverfahrens werden ein Entwurfsplan für den Bebauungsplan mit textlichen Festsetzungen und Begründung sowie Naturschutzfachliche Planungsleistungen mit Artenschutzrechtlicher Potentialabschätzung, dem Fachbeitrag Naturschutz sowie der Umweltbericht benötigt. Das Büro BBP aus Kaiserslautern bietet die erforderlichen Planungsleistungen zu einem Honorar von 19.624,00 € zuzüglich Mehrwertsteuer an. Aufgrund vorhandener Vorkenntnisse wurden bei der Honorarermittlung verschiedene Abschläge gewährt. Aufgrund der langjährigen Zusammenarbeit und den gemachten Erfahrungen wird das Büro BBP als leistungsfähig eingestuft. Das angebotene Honorar ist angemessen.

Empfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig das Büro BBP aus Kaiserslautern mit der Ausarbeitung der erforderlichen Unterlagen zur Durchführung des Aufstellungsverfahrens für den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Ebertsheimer Straße“ zu beauftragen. Das Honorar für den Bebauungsplan sowie für die Naturschutzfachlichen Planungsleistungen inklusive der Artenschutzrechtlichen Potentialabschätzung, dem Fachbeitrag Naturschutz und dem Umweltbericht beträgt 19.624,00 € zuzüglich Mehrwertsteuer.

- 3. Bauleitplanung der Stadt Eisenberg; Bebauungsplan Sport- und Freizeitflächen an der Römerstraße**
a. Aufstellungsbeschluss nach § 2 BauGB für das geplante Baugebiet "Sport- und Freizeitflächen an der Römerstraße"
b. Vergabe der Planungsleistungen
C. Antrag an die Verbandsgemeinde zur Änderung des Flächennutzungsplanes für den betroffenen Bereich in eine Sport- und Freizeitfläche

Die Stadt Eisenberg hat den Antrag zur Aufnahme in ein neues Städtebauförderprogramm gestellt. Unter anderem sollen im Bereich südlich des geplanten Gewerbegebietes verschiedene Maßnahmen realisiert werden. Die betroffene Fläche ist im beiliegenden Lageplan dargestellt. Auf der Fläche sind verschiedene Maßnahmen, insbesondere für die Jugendarbeit geplant. Unter anderem soll hier das bisher an der Marin-Luther-Straße aufgebaute DFB-Minispießfeld neu aufgebaut werden. Zur Durchführung der Baumaßnahme ist ein Bebauungsplan aufzustellen, in dem die geplanten Nutzungen konkretisiert werden. Weiterhin ist eine Naturschutzfachliche Untersuchung für den betroffenen Bereich durchzuführen in dem der Eingriff bilanziert und die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt werden. Parallel dazu ist der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Eisenberg zu ändern bzw. anzupassen. Planungsträger für den Flächennutzungsplan ist die Verbandsgemeinde Eisenberg.

Auf den Flurstücken 1652, 1653, 1653/3 und 1654/5 sollen verschiedene bauliche Anlagen zur Förderung des Sport- und Freizeitangebotes ausgewiesen werden. Auf dem Flurstück 1655/5 wird der bestehende Parkplatz baurechtlich gesichert bzw. eine Erweiterung geplant. Die genaue Ausgestaltung sollte zunächst in einer Runde mit den Fraktionsvorsitzenden und dem Stadtvorstand besprochen werden. In diesem Rahmen wird unter anderem besprochen ob die bestehende Kleingartenanlage erweitert wird. Aus den Ergebnissen wird das beauftragte Planungsbüro eine Entwurfsplanung erstellen, die anschließend vom Stadtrat beschlossen wird.

Vom Büro BBP wurde ein Honorarangebot in Höhe von 13.784,00 € zuzüglich Mehrwertsteuer zur Ausarbeitung der erforderlichen Unterlagen abgegeben. Das Angebot vom 29.09.2022 ist als Anlage beigefügt. Das Angebot ist angemessen. Unter Beachtung der vorhandenen Kenntnisse wurde ein Abschlag bei der Honorarermittlung vorgenommen. Unabhängig von der Aufstellung des Bebauungsplanes ist der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Eisenberg anzupassen bzw. zu ändern. Im Flächennutzungsplan ist der betroffene Bereich bisher als Grünfläche und als Fläche für Abgrabungen ausgewiesen. Das Bergrecht wurde nach Aufstellung des Abschlussbetriebsplanes inzwischen beendet.

Empfehlung:

Zu a. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig für den Bereich der Flurstücke 1652, 1653, 1653/3, 1654/5 1655/5 und 1646/4 (teilweise) einen Bebauungsplan mit der Zweckbestimmung „Sport- und Freizeitgelände“ aufzustellen.

Zu b. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig die Beauftragung des Büro BBP aus Kaiserslautern mit der Ausarbeitung der erforderlichen Unterlagen zur Durchführung des Aufstellungsverfahrens für den Bebauungsplan „Sport- und Freizeitflächen an der Römerstraße“. Das Honorar für den Bebauungsplan sowie für die Naturschutzfachlichen Planungsleistungen inklusive der Artenschutzrechtlichen Potentialabschätzung, dem Fachbeitrag Naturschutz und dem Umweltbericht beträgt 13.784,00 € zuzüglich Mehrwertsteuer.

Zu c. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadt Eisenberg einstimmig die Beantragung bei der Verbandsgemeinde Eisenberg im Flächennutzungsplan den betroffenen Bereich in „Sport- und Freizeitflächen“ zu ändern.

Spendenangelegenheiten
4.

4.1. Spendenangelegenheit - Eisenberger Brücke

Der Verwaltung liegt eine Zuwendung in Höhe von 190,00 € für die Eisenberger Brücke vor. Bei dem Zuwendungsgeber handelt es sich um eine juristische Person des Privatrechts. Eine geschäftliche Beziehung besteht nicht.

Empfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig die Annahme der Zuwendung in Höhe von 190,00 € für die Eisenberger Brücke vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kommunalaufsicht zu.

4.2. Spendenangelegenheit - Eisenberger Brücke

Der Verwaltung liegt eine Zuwendung für die Eisenberger Brücke vor. Bei dem Zuwendungsgeber handelt es sich um eine Privatperson, welche monatlich einen Betrag in Höhe von 100,00 € spenden möchte. Diese monatlichen Spenden ergeben für das Jahr 2022 einen Gesamtbetrag in Höhe von 400,00 €. Eine geschäftliche Beziehung besteht nicht.

Empfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig die Annahme der Zuwendung für die Eisenberger Brücke in Höhe von insgesamt 400,00 € für das Jahr 2022, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht zu.

5. Mitteilungen und Anfragen

Vorsitzender P. Funck informiert über die Veranstaltung „Grenzwanderung“ am Sonntag, den 06.11.2022. Start ist um 10:00 Uhr, der Abschluss soll um 13:00 Uhr im Gasthaus „Engel“ stattfinden.

Außerdem informiert Herr Funck über die Vereinbarung mit dem Förderverein der Pfadfinder Eisenberg e. V. und der Stadt Eisenberg bezüglich der Nutzung des Freizeitplatzes Steinborn. Ausschließlich der geplante Waldkindergarten darf von Montag, 08:00 Uhr bis Freitag, 17:00 Uhr das Gelände nutzen.

RM Renate Unkelbach fragt ob es bald eine Sprechstunde der Gemeindeschwester-PLUS geben wird. Herr Funck erklärt, dass er bereits versucht hat Kontakt aufzunehmen und dem Vorhaben eine Sprechstunde einzuführen weiter nachgeht.

RM Rainer Unkelbach macht auf die Situation in der Würzgasse/Steinborn aufmerksam. Der Gehweg wird seit längerer Zeit saniert, dadurch ist der Durchgang sehr schmal und für Menschen mit Gehhilfen schwer passierbar. Er regt an, dass es bald zu Abschlussarbeiten kommen sollte. Herr Thorsten Hutzenlaub (FB 2) erklärt, diese Angelegenheit zu prüfen.

Schriftführerin:

Vorsitzender:

Tina Müller
(Verwaltungsangestellte)

Peter Funck
Stadtbürgermeister